

Jahr

GR Nr.

 $Grund st \"{u}ck gewinn steuer amt$

Steuererklärung für die Grundstückgewinnsteuer

Die Steuererklärung ist zusammen mit den notwendigen Belegen innert 60 Tagen nach der Zustellung dem gemeindlichen Grundstückgewinnsteueramt einzureichen. Auskünfte erteilt das Grundstückgewinnsteueramt.

veri	каитег				
Name Adresse E-Mail Vertreter (Name, Adresse)		Vorname	Vorname PLZ / Ort		
		PLZ / Ort			
		Tel. Privat/Mobile	Tel. Geschäft		
		Käufer (Name, Adresse)			
Obj	ekt				
Dat	um öffentl. Beurkundung	Datum Handänderung	(Grundbu	chanmeldung)	
1.	Verkaufserlös		CHF	(leerlassen)	
1.1	Verkaufspreis				
1.2	+ weitere Leistungen des Erwerbers				
1.3	./. inbegriff. Mobiliar, Zubehör, Erneuerungs	fonds etc.			
1.4					
1.5	Verkaufserlös netto				
2.	Anlagekosten	(Datum)			
2.1	Erwerb durch Kauf / Tausch am / Erwerbspreis / Tauschwert				
2.2	oder Verkehrswert vor 25 Jahren				
2.3	Aufwendungen für Bauten, Umbauten, Erschliessungen sowie andere dauernd wertvermehrende Verbesserungen				
2.4	Kosten für behördlich vorgeprüfte oder bewilligte Planungen				
2.5	Kosten für die Errichtung oder Ablösung von Dienstbarkeiten und				
	Grundlasten, für die Errichtung von Schuldbriefen und Grundpfand-				
	verschreibungen, für die Liegenschaftsschätzung, für die Ausfertigung				
	von Verträgen und Reglementen				
2.6		erkleitungs-, Perimeter und			
	Kanalisationsbeiträge)				
2.7	Mäklerprovision beim Erwerb und Verkauf so	owie die Kosten für			

2.10 Anlagekosten total

2.9

Inserate und Prospekte

3. Grundstückgewinn (Verkaufserlös netto abzüglich Anlagekosten total)

2.8 Handänderungsabgaben/ Grundbuchgebühren beim Erwerb und Verkauf

2.9 a Wurde Ihnen für das zu veräussernde Grundstück ein Steueraufschub		
gewährt?	Ja	Nein
Zum Beispiel bei der Veräusserung eines Grundstücks, bei dessen Erwerb ein		
Steueraufschub gewährt wurde.		
Von welcher Gemeinde/welchem Kanton wurde der Aufschub gewährt?		
Steuerveranlagungen, Aufschubentscheid beilegen!		
Erklärung / Wegleitung Deklaration aufgeschobener Gewinn bei Veräusserung des Ersatzgrundstücks: Wurde die Bestwinns aufgrund einer Ersatzbeschaffung aufgeschoben (insbesondere aufgrund landwirtscha aufgrund Ersatzinvestition in selbstgenutztes Wohneigentum) und ist nun das Ersatzgrundstünerzeit aufgeschobene Gewinn hier zu deklarieren. Dieser aufgeschobene Gewinn gelangt je des Ersatzgrundstücks zur Besteuerung, indem er vom Anlagewert des Ersatzgrundstücks abgeinen Gewinn, der von einem anderen Kanton aufgeschoben wurde. Falls wiederum eine Stevestition vorgenommen worden ist, ändert dies an der Deklarationspflicht des seinerzeit aufgerneute Ersatzinvestition ist zu deklarieren.	ftlicher Ersatzinvest ück veräussert worde itzt im Rahmen der V gezogen wird. Dies g ueraufschub berech	ition oder en, ist der sei- Veräusserung gilt auch für tigte Ersatzin-
2.9 b Haben Sie Beiträge von Bund, Kanton oder Gemeinde, soweit nicht ersatz- oder rückerstattungspflichtig (Subventionen für Wohnungsbau,		
Zivilschutz, etc.) erhalten?	Ja	Nein
Der Steuerpflichtige erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr	heitsgetreu sind	
Beilagen		

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen

Aufstellung der Anlagekosten während der massgebenden Besitzesdauer (ohne ordentliche Unterhaltskosten)

1.4 Erneuerungsfonds

CHF offenlassen

Total Erneuerungsfonds (Übertrag in Zif. 1.4!)

2.3 Wertvermehrende Aufwändungen

Kosten netto offenlassen

Rechnungs- Art der ausgeführten Arbeiten/ Aufwendungen

datum (Firma, Arbeitsgattung)

2.7 Verkaufsbemühungen		Kosten netto	offenlassen					
Mäklerprovision (Firma, Adresse; Belegkopien beilegen)								
Inserate (Firma, Adresse; Belegkopien beilegen)								
In 7:ff 2.7 and done Harmatermander the articles								
In Ziff. 2.7 auf dem Hauptformular übertragen								
2.8 Handänderungsbemühungen / Grundbuchgebühr		Kosten netto	offenlassen					
Kauf								
Verkauf								
In Ziff. 2.8 auf dem Hauptformular übertragen								
Wichtig : Für alle aufgeführten Positionen sind Belegkopien erforderlich und beizulegen								
Angaben für Bank / PC für allfällige Rückzahlungen								
Bank	Konto-Nr.							
Postkonto-Nr.	Kontoinhaber							
Ersatzbeschaffung								
Kaufpreis	Mehrkosten							

Bemerkungen

Erläuterungen

Nach Vornahme der Handänderung an einem Grundstück oder eines der Handänderung gleichgestellten Rechtsgeschäftes (z.B. Verkauf der Aktien einer Immobilien-Aktiengesellschaft) hat der Steuerpflichtige (veräussernde Person) dem gemeindlichen Grundstückgewinnsteueramt alle dem Sachverhalt zugrunde liegenden Angaben für die Veranlagung und Besteuerung des Grundstückgewinnes einzureichen

Grundstückgewinn

Als Grundstückgewinn gilt die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und den Anlagekosten.

Verkaufserlös

Der Verkaufserlös entspricht dem Verkaufspreis mit Einschluss aller weiteren Leistungen der erwerbenden Person.

Anlagekosten

Zu den Anlagekosten sind der seinerzeitige Erwerbspreis mit Einschluss aller weiteren Leistungen der erwerbenden Person für den Erwerb sowie die anrechenbaren Aufwändungen zu rechnen.

Als anrechenbare Aufwendungen gelten insbesondere die wertvermehrenden Aufwändungen. Hierunter sind vor allem die Kosten für Bauten, Umbauten und andere dauernde Verbesserungen, die eine Werterhöhung des Grundstückes bewirkt haben, sowie Beiträge für den Anschluss des Grundstückes an Strassen und öffentliche Werke zu verstehen. Aufwendungen, die bei der Einkommenssteuer als Abzüge zu berücksichtigen sind, können nicht geltend gemacht werden. Hierzu gehören insbesondere die ordentlichen Instandstellungs- und Unterhaltskosten wie Fassadenrenovation, neue Tapeten, Malerarbeiten, Dachsanierungen, Ersatzanschaffungen sowie Finanzierungskosten (Baukredit- und Hypothekarzinsen etc.).

Berechnung des Steuersatzes

1. Gesamtrendite:

Grundstückgewinn x 100
Anlagekosten

2. Rendite pro Jahr:

Grundstückgewinn x 100
Besitzesdauer in Monaten

Grundstückgewinn x 100
Besitzesdauer in Jahren

Grundstückgewinn x 100
Besitzesdauer in Jahren

bei über 5-jähriger Besitzesdauer

- 4. Rendite pro Jahr = Steuersatz, vorbehältlich:
 - Minimalsteuersatz = 10 % (sofern Rendite pro Jahr kleiner als 10%)
 - Maximalsteuersatz = zwischen 60% und 25%, je nach Ermässigung infolge Besitzesdauer. Die Ermässigung des Maximalsteuersatzes beträgt 2,5 %-Punkte pro Jahr ab einer anrechenbaren Besitzesdauer von 12 Jahren, maximal 35 %-Punkte.

Der Maximalsteuersatz inkl. Ermässigung infolge 12- und langjähriger Besitzesdauer kommt nur in den Fällen zur Anwendung, in welchen die Rendite pro Jahr diesen Satz erreicht oder überschreitet. Das Gleiche gilt im umgekehrten Sinn für den Minimalsteuersatz. In den übrigen Fällen entspricht der Steuersatz der Rendite pro Jahr.

Verfahrenspflichten des Steuerpflichtigen

Die Steuerpflichtigen haben dem gemeindlichen Grundstückgewinnsteueramt wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die für die richtige Veranlagung notwendigen Aufstellungen beizubringen (§ 200 in Verbindung mit §§ 125 ff. Steuergesetz).

Folgen der Nichteinreichung des Steuererklärung

Steuerpflichtige, die trotz Mahnung ihre Verfahrenspflichten nicht erfüllen, werden nach pflichtgemässem Ermessen ein- geschätzt (§187 Abs. 1 in Verbindung mit § 130 Abs. 3 Steuergesetz)

Straffolgen bei Widerhandlung

Wer den Bestimmungen des Steuergesetzes oder den aufgrund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird unter Vorbehalt der Vorschriften über die Steuerhinterziehung mit Busse bestraft.

Steuerpflichtige, die wegen unrichtiger Angaben zu niedrig veranlagt worden sind, haben ausser der Nachsteuer eine Strafsteuer sowie in den Fällen von Steuerbetrug überdies gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen (§ 187 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 203 ff. Steuergesetz).